

Wir Berlinerinnen

Mitteilungsblatt des LandesFrauenRats Berlin
und seiner Mitgliedsverbände



89 / Mai 2005

Inhalt:

Frauenpolitik Berlin-Brandenburg

Aufsichtsrätinnen - neue Datenbank	S. 2
Hartz IV - Stellungnahme des KDFB	S. 4

Frauenpolitik International

Schweizer Initiative	S. 3
Abschiebungsverbot	S. 6
Unicef Studie Beschneidung	S. 7

Die aktuelle Debatte

Frauen in Führungspositionen	S. 8
Gesundheit	S. 9
Friedman nicht auf Kirchentag	S. 10

LFR-Netzwerk

Neue Satzung	S. 11
--------------	-------

LFR-Nachrichten

	S. 16
--	-------

Kultur und Medien

www.frauen-und-psychatrie	S. 14
Internetnutzung	S. 15
Buchtipps	S. 16

Veranstaltungsangebote

	S. 17
--	-------

Am Rande

	S. 9 / 19
--	-----------

Liebe Leserinnen,

wieder einmal bieten wir Ihnen ein bunt gemischtes Potpourri an Nachrichten und Informationen. Wir hoffen, Ihren Geschmack getroffen zu haben und freuen uns wie immer, wenn Sie uns Ergänzungen oder Anmerkungen zuteil werden lassen.

Falls Sie es wünschen, kann der Bezug der „*Wir Berlinerinnen*“ ab sofort durch unseren Mail-Kalender der frauenpolitischen Veranstaltungen in Berlin ergänzt werden. Dazu genügt es, Ihre Mailadresse mit dem Vermerk „Kalender“ an [LFR-berlin@t-online](mailto:LFR-berlin@t-online.de) zu senden. Gern nehmen wir auch Ihre eigenen Veranstaltungen darin auf.

Der LandesFrauenRat Berlin wünscht Ihnen einen schwungvollen und erfolgreichen Frühling.

Friederike Galland

Geschäftsführerin

Datenbank für künftige qualifizierte Aufsichtsrätinnen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus hat mit dem Aufbau einer Datenbank begonnen, in der sich Frauen eintragen können, die bereit sind, einen Posten in einem Aufsichtsrat zu übernehmen. www.aufsichtsratinnen.de soll zu einer Plattform für potentielle und bereits „praktizierende“ Aufsichtsrätinnen ausgebaut werden. Zum einen soll ein Anreiz zum Networking unter den Teilnehmerinnen gegeben werden, zum anderen sollen Unternehmen die Möglichkeit haben, in dieser Datenbank qualifizierte Frauen für Aufsichtsräte zu finden.

LGG wird missachtet

Begründet wird diese Initiative mit den Ergebnissen des Beteiligungsberichts des Landes Berlins von 2004. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass - im Widerspruch zum LGG - die Aufsichtsräte und Gremien nach wie vor nicht geschlechterparitätisch besetzt sind. Auf die insgesamt 640 Positionen wurden nur 15,37 Prozent d.h. 85 Frauen berufen. Bei den Posten, die das Land Berlin direkt besetzt, sieht es nur unwesentlich besser aus. Hier treffen 28 Frauen auf 153 Männer, was in etwa einer Quote von 18 Prozent entspricht. Aufsichtsratsposten in der Berliner Wirtschaft sind nach wie vor fest in Männerhand. Auch dort, wo das Land Berlin Eigentümer oder Mehrheitseigner ist.

Frauen machen es sich nicht leicht

Laut Aussage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Harald Wolf, im Wirtschaftsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses im November 2004 soll es schwieriger sein, Frauen für diese Posten zu gewinnen. Frauen überlegten eher, ob sie diese Mandate überhaupt sinnvoll ausfüllen könnten, während Männer dazu neigten, mehrere Aufsichtsratsposten zu übernehmen. „Man ist fast versucht zu sagen: Frauen nehmen den Job ernster und sollten

schon deswegen verstärkt in Aufsichtsräte berufen werden!“ meinte Sibyll Klotz, Fraktionsvorsitzende und frauenpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen Fraktion.

Beispiel Norwegen: Zentrale Datenbank

Mit der Datenbank soll einem norwegischen Beispiel zumindest teilweise gefolgt werden. Dort existiert inzwischen eine Datenbank mit über 4.000 Frauen. So konnte das Argument, es gäbe keine qualifizierten Frauen, die Positionen in Aufsichtsräten übernehmen wollten, ausgeräumt werden.

In Norwegen müssen per Gesetz 40 Prozent der Sitze in Aufsichtsräten von Frauen besetzt sein. Egal, ob private oder staatliche Unternehmen. Börsennotierte Unternehmen, die diese Quote bis September 2005 nicht erreicht haben, können dies bis 2007 noch



Handicap Männerwirtschaft
Frauen in die Aufsichtsräte

tun, ansonsten verlieren sie ihre Zertifizierung an der Börse.

Getragen und unterstützt wird die Initiative u.a. von:

Prof. Dr. Brigitte Clemens-Ziegler, Professorin an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und Mitbegründerin des Zonta-Clubs Berlin-Mitte

Eva Kreienkamp, Diplom-Mathematikerin und Geschäftsführende Gesellschafterin von FrischCo. und Vorstandsmitglied bei Wirtschaftsweiber e.V.

Prof. Dr. Katrin Hinz und Prof. Dr. Andrea Rumler, Professorinnen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Friederike Maier, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, Harriet-Taylor-Mill-Institut

Prof. Dr. Susanne Baer, Professorin an der Humboldt Universität zu Berlin - Juristische Fakultät und Direktorin des GenderKompetenzZentrums

Dipl.-Ing. Ina Stubenrauch, Unternehmensberaterin und Prokuristin der Gerling Risiko Consulting GmbH

Dipl.-Kfm. Karoline Beck, Bundesvorsitzende des BJU Bundesverband Junger Unternehmer der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e.V.

Rechtsanwältin Georgia von der Wettern, Gesellschafterin der Gebrüder von der Wettern GmbH, Köln

Prof. Dr. Gerda Lischke und Prof. Dr. rer. nat. Dörte Mody von der Universität Lüneburg, Fachbereich Wirtschaft

ipl.-Pol. Monika Schulz-Strelow, ehemalige Geschäftsführerin der BAO BERLIN-International GmbH, Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH

Anke Domscheit, Managerin Accenture Berlin und Vorstandssprecherin des European Womens Management Development Network Berlin/Brandenburg

Sybille Uken, Diplom-Sozialwirtin und Rechtsanwältin, Fa. Management Finder - Personalberatung und Business coaching

Beate Kartte, Diplom-Kauffrau - Accenture Berlin - Unternehmensberatung im öffentlichen Bereich (Bundesverwaltung) Organisationsberatung/modernisierung

Viola Klein, Vorstand Saxonia Systems AG, Dresden-Geschäftsbereiche: Technologies & Application Development, IT-Services und IT-Training & Education.

Mehr Frauen in die Schweizer Aufsichtsräte

Nicht anders als in Berlin ist es in der eidgenössischen Wirtschaft. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden allzu häufig allein von Männern getroffen. Dass die Leitungsgremien der Schweizer Firmen keine Frauendomänen sind, ist offensichtlich. Das gilt nicht nur in den Vorständen, sondern auch den kontrollierenden Verwaltungsräten, wie die Aufsichtsräte in der Schweiz genannt werden.

Beim Telefonriesen Swisscom, zu mehr als 60 Prozent in Staatshand, sitzen neun Männer neben einer Frau. Im Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) trifft eine Frau auf acht Männer. Bei der Swiss Airline waren acht Herren und keine Frau verantwortlich. Auch beim staatlichen Berner Rüstungskonzern Ruag und der Flugsicherung Skyguide gibt es nicht eine Frau.

Ein Vorstoß im Parlament, um eine gesetzliche Quote auch für private Firmen einzuführen, ist erst kürzlich gescheitert. Doch mit

nur einer Stimme Mehrheit billigte der Nationalrat kürzlich eine Initiative der Züricher Abgeordneten Barbara Haering. In den Aufsichtsräten großer Staatskonzerne soll künftig „jedes Geschlecht“ mit mindestens 30 Prozent vertreten sein. Das, so meinte eine Schweizer Abgeordnete, könnte ja vielleicht auch einmal den Männern nützen.

Ein Gesetz muss erst noch formuliert werden. Geplant ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren. So sollen Frauen bei Rücktritten nach und nach zum Zuge kommen. Abgewählt werden soll keiner der männlichen Amtsinhaber. Noch sind keine Sanktionen für Firmen festgeschrieben, die sich nicht an die Quote halten. Der Rechtsausschuss wird ein Gesetz erarbeiten, bevor nochmals der Nationalrat und dann der Ständerat als zweite Parlamentskammer das letzte Wort haben.

Wir sind gespannt, wie es ausgehen wird.

Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen wirksam bekämpfen - Frauenbund sieht Kontroll- und Korrekturbedarf bei Hartz IV

Der Bundesausschuss des Katholischen Deutschen Frauenbunds hat auf seiner Sitzung am 8. - 9. April 2005 den folgenden Beschluss gefaßt:

I. Drei Monate nach Inkrafttreten des SGB II zieht der Frauenbund eine erste Zwischenbilanz zum jüngsten Gesetz für „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV):

1. Im Februar 2005 waren 2.296.000 Frauen arbeitslos. Die Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen liegt dabei um fast 19% über dem Vorjahresniveau. Es wird nun die tatsächliche Dimension der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich.

2. Um die entscheidenden Schlussfolgerungen aus dem ohnehin besonders schwer verständlichen SGB II zu ziehen, reicht es in wesentlichen Fragen nicht aus, das Sozialgesetzbuch zu studieren. Man muss auch die jeweiligen internen Arbeitsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit kennen. Insgesamt besteht erhebliche Rechtsunsicherheit - für Menschen, deren Lebenssituation durch schlechte Zukunftsperspektiven und prekäre finanzielle Verhältnisse bereits erheblich belastet ist.

3. Das SGB II formuliert in § 1 als durchgängiges Prinzip die Gleichstellung von Männern und Frauen. Gleichzeitig orientiert sich die Grundsicherung für Arbeitsuchende (so ebenfalls § 1) an dem Ziel, die „Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, (zu) stärken.“ In der Ausgestaltung der Anspruchsvoraussetzungen (§§ 7ff) wird die „Bedarfsgemeinschaft“ zur Kernfigur und „der Hilfebedürftige“ gleichzeitig an vielen Stellen nur in männlicher Form angesprochen. So entstehen - vermutlich ungewollt - in den Köpfen alte Rollenbilder neu, die den Mann als Ernährer der Haushaltsgemeinschaft sehen und die Partnerin, ebenso wie die minder-

jährigen Kinder, als zugeordnete Unterhaltsberechtigten. Und es werden ökonomische Anreize geschaffen, bestehende Partnerschaften zu lösen und gemeinsame Haushalte aufzugeben.

4. Die Einführung der „Ein-Euro-Jobs“ mit dem SGB II droht zu einer Entprofessionalisierung und Dequalifizierung von Berufen im sozialpflegerischen und Bildungsbereich zu führen.

Frauen, die keine Leistungen aus ALG I und ALG II erhalten, haben keinen Rechtsanspruch auf Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

5. Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich aus den geschlechtsspezifischen Zuschreibungen der Fürsorgeaufgaben ergeben, führen gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zu neuen Risiken der Frauenaltersarmut. Für Personen, die über die Anrechnung des Partnereinkommens aus dem SGB II herausfallen, werden keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt.

6. Mit den verschiedenen Sozialreformgesetzen der letzten Jahre hat sich ein mehrfach verschränkter Paradigmenwechsel vollzogen: Die Leistungen aus den Sozialversicherungen wurden zurückgefahren (z.B. die Bezugsdauer des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes). Bei den steuerfinanzierten Hilfen für Bedürftige erfolgte formal der Übergang vom Vorrang der Hilfen zum Lebensunterhalt zum Vorrang der Eingliederungshilfen. Bei der Berücksichtigung von familiären Unterhaltsverpflichtungen ist fallweise eine Lockerung der intergenerativen, bei gleichzeitiger Betonung der partnerschaftlichen Leistungsverpflichtungen festzustellen.

Für die vielfältigen Frauenlebensentwürfe und -lebensphasen müssen adäquate biographie- und prozessorientierte Lösungen gefunden werden. Aus dem oft mit heißer Nadel gestrickten sozialreformerischen Gesetzespaket, insbesondere von Hartz IV, schälen sich allmählich versteckte Wirkungszusammenhänge heraus, die sich als nachteilig für Frauen und Familien zu erweisen drohen.

II. Für den KDFFB bietet die christliche Sozialethik zur Beurteilung und Weiterentwicklung des Sozialstaats überzeugende Kriterien an:

1. Mit ihren aus Erfahrungen und Wertvorstellungen gewachsenen Sozialprinzipien bietet die christliche Sozialethik Leitlinien für die „Architektur“ und den Umbau des Sozialstaats.

2. Unter den vier Prinzipien - dem Prinzip der Personalität, der Solidarität, der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit - ist in der gegenwärtigen Sozialstaatsdebatte das Subsidiaritätsprinzip unzweifelhaft von besonderer Bedeutung. Es zielt darauf ab, Beteiligungschancen zu verbessern und vorhandene Bindungskräfte der Gesellschaft zu stärken.

3. Seine klassische Definition fand das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ 1931: „Wie dasjenige, was der *Einzel Mensch* aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die *kleineren und untergeordneten Gemeinwesen* leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“ Daran anschließend formuliert das Gemeinsame Wort der katholischen und evangelischen Bischöfe „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 1997: „Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, die *Verantwortlichkeit der einzelnen und der kleineren Gemeinschaften* zu ermöglichen und zu fördern. Die gesellschaftlichen Strukturen müssen daher gemäß dem Grundsatz der

Subsidiarität so gestaltet werden, dass die einzelnen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten.“

Die Herausforderung, die durch das Subsidiaritätsprinzip beschrieben ist, besteht heute in der Aufgabe, sowohl die Förderung des Einzelnen als auch die Förderung der „kleineren Gemeinschaften“ stimmig neu zu organisieren. Die nach Hartz benannten Sozialreformgesetze sind von uns insofern daraufhin zu überprüfen, ob sie die Beteiligungschancen von Frauen verbessern und ob sie für die „kleinen“ Risikogemeinschaften in Ehe und Familie günstige Rahmenbedingungen schaffen.

III. Der KDFFB sieht diesbezüglich Kontroll- und Korrekturbedarf:

1. Die Ausgestaltung der Anspruchsvoraussetzungen des Sozialgesetzbuchs ist kritisch darauf hin zu prüfen, ob die gewählte Orientierung an der Bedarfsgemeinschaft dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Frauen und Männer dient und der vom Subsidiaritätsprinzip geforderten Förderung der kleinen Gemeinschaften entspricht. Zum Wohle der Familien ist eine Individualisierung der Ansprüche auf ALG II durchzusetzen. Die Anrechnungsregelungen für das Partnereinkommen müssen verändert werden, um positive Anreize für die Bildung und Stabilität von Solidargemeinschaften zu schaffen.

2. Der eigene Anspruch auf Weiterbildung für Arbeit suchende Frauen ist unabhängig davon als Förderanspruch auszugestalten, ob ein Anspruch auf Geldleistungen nach SGB III/II (Arbeitslosengeld oder ALG II) besteht oder nicht. Langzeitarbeitslose Ehefrauen erwerbstätiger Männer und Berufsrückkehrerinnen dürfen bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht schlechter gestellt sein als langzeitarbeitslose Singles.

3. Bei der weiteren Ausgestaltung der „Ein-Euro-Jobs“ muss sichergestellt werden, dass es zu keiner Verdrängung von quali-

fizierter Beschäftigung kommt. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt hat Vorrang. Deshalb ist eine Veränderung der engen und komplizierten Zuverdienstregelungen unerlässlich.

4. Um Transparenz sicher zu stellen, müssen Arbeitssuchende Anspruch auf vollständige Information über die Entscheidungsgrundlagen ihrer eigenen Leistungsbescheide erhalten.

Abschiebungsverbot bei drohender Genitalverstümmelung

19. April 2005 Presseerklärung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes Nr. 13/05

Mit Urteil vom 23. März 2005 wurde entschieden, dass junge Frauen und Mädchen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden dürfen, wenn ihnen dort die konkrete Gefahr einer zwangsweisen Beschneidung droht.

Geklagt hatten eine 17-jährige junge Frau und ihre 8 Jahre alte Schwester aus Sierra Leone, die zusammen mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester im Jahr 1998 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist waren. Nachdem das Verwaltungsgericht einen Asylantrag und einen Anspruch der Klägerinnen auf Abschiebungsschutz nicht anerkannt hatte, entschied nun der Hessische Verwaltungsgerichtshof, dass bei den Klägerinnen die Voraussetzungen für einen Abschiebungsschutz nach dem seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 60 des Aufenthaltsgesetzes vorliegen.

Zur Begründung führt das Gericht aus, den Klägerinnen drohe bei einer Rückkehr in ihr Heimatland eine zwangsweise Genitalverstümmelung. In Sierra Leone - wie in vielen anderen afrikanischen Staaten auch - sei die Praxis der zwangsweisen Beschneidung von jungen Frauen und Mädchen tief in der Tradition verwurzelt und extrem stark verbreitet; in Sierra Leone seien hiervon 80 bis 90 % aller jungen Frauen und Mädchen betroffen. Allein der Bildungsstand oder der Aufenthalt in Großstädten biete keinen ausreichenden Schutz vor den oft von Verwandten durch-

5. Vordringlich bleibt eine Reform der Alterssicherung, die Frauen eine eigenständige Altersrente sichert. Es geht dabei um den voll additiven Ausbau der Kindererziehungszeiten, verbesserte Erwerbsarbeitschancen von Frauen/Müttern und die Einführung eines Rentenanwartschaftssplittings, das ehelichen Güterstand, steuerliche Veranlagung und rentenrechtliche Berücksichtigung synchronisiert.

geführten Zwangsbeschneidungen. In Sierra Leone seien diese Praktiken auch vom Gesetz nicht verboten und der Staat sei nicht in der Lage bzw. nicht willens, den Betroffenen Schutz zu gewähren; im Gegenteil sei die Zwangsbeschneidung, die mit großen Qualen und schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen der betroffenen Mädchen und Frauen verbunden sei, staatlicherseits im Jahr 1998 sogar propagiert und gefördert worden. Auch die Eltern der Klägerinnen, die selbst die Beschneidung von jungen Frauen und Mädchen ablehnten, seien aus persönlichen und familiären Gründen nicht in der Lage, ihre Töchter im Fall einer Rückkehr nach Sierra Leone vor einer zwangsweisen Genitalverstümmelung durch andere Familienangehörige wirkungsvoll zu schützen. Bei der Genitalverstümmelung handele es sich zwar nicht um eine staatliche Verfolgung, jedoch schütze § 60 des Aufenthaltsgesetzes unter bestimmten, hier gegebenen Voraussetzungen auch vor einer Bedrohung von Leben und Freiheit durch nichtstaatliche, private Akteure.

Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Aktenzeichen: 3 UE 3457/04.A

Stoppt Mädchenbeschneidung!

Info: Die komplette Untersuchung zum Download und weitere Informationen unter www.unicef.de oder www.frauenrechte.de

Stoppt Mädchenbeschneidung!

Die Behandlung beschnittener Mädchen und Frauen gehört mittlerweile in vielen deutschen Arztpraxen zum Alltag. Fast die Hälfte (43 Prozent) der Frauenärztinnen und Frauenärzte, die sich an der ersten Umfrage von UNICEF, TERRE DES FEMMES und dem Berufsverband der Frauenärzte zu weiblicher Genitalbeschneidung beteiligten, hat bereits eine beschnittene Frau in ihrer Praxis behandelt. Ein knappes Drittel (30,4 Prozent) gab an, beschnittene Frauen bei einer Geburt betreut zu haben. Gleichzeitig brauchen Ärzte und Hebammen dringend mehr Informationen über das Tabuthema weiblicher Genitalbeschneidung. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse der bundesweiten Umfrage. Die Untersuchung mit dem Titel „Schnitte in Körper und Seele“ bestätigt außerdem den Verdacht, dass auch in Deutschland trotz Verbots Mädchen an ihren Genitalien beschnitten werden.

In Deutschland stammen knapp 59.000 Afrikanerinnen aus Ländern, in denen weibliche Genitalbeschneidung praktiziert wird. Genaue Angaben darüber, wie viele von ihnen betroffen sind, gibt es bisher nicht. Auch in der zweiten Einwanderer-Generation ist Mädchenbeschneidung ein Tabu-Thema. Viele Mädchen afrikanischer Herkunft fühlen sich verletzt, wenn sie darauf angesprochen werden - unabhängig davon, ob sie selbst beschnitten sind oder nicht. Denn oft schwingt in den Fragen der Europäer ein überheblicher Unterton oder voyeuristische Neugier mit. Von Frauenärzten wünschen sich beschnittene Patientinnen mehr Sensibilität und fundierte Kenntnisse.

Die Auswertung der Umfrage im Einzelnen

Fast 90 Prozent der insgesamt 493 Ärzte, die den Fragebogen beantworteten, sind an Fortbildung interessiert. Weibliche Genitalbeschneidung steht in der medizinischen Ausbildung nicht auf dem Lehrplan. Daher kommen Gynäkologen in der Regel erst durch den Besuch einer beschnittenen Frau

in ihrer Praxis mit dem Thema in Berührung. Oft bleibt die Beschneidung sogar un bemerkt, wenn es sich nicht um eine Infibulation handelt. Bei dieser extremsten Form der Beschneidung werden die gesamten äußeren Genitalien entfernt und die Wundränder bis auf eine winzige Öffnung vernäht.

UNICEF geht davon aus, dass die Umfrage überwiegend von Ärzten beantwortet wurde, denen das Thema weibliche Genitalbeschneidung bereits bekannt war. Dies erklärt sowohl den hohen Anteil der Ärzte (212 von 493), die angaben, bereits beschnittene Frauen oder Mädchen in der Praxis behandelt zu haben als auch die insgesamt niedrige Rücklaufquote: Von mehr als 13.000 Gynäkologinnen und Gynäkologen in Deutschland antworteten nur knapp vier Prozent. 35 Teilnehmer der Umfrage erklärten, dass sie mit Patientinnen Kontakt hatten, die ihre Töchter in Afrika beschneiden lassen wollten. 48 Ärzte gaben an, von in Deutschland vorgenommenen Beschneidungen gehört zu haben. Damit erhärtet sich der Verdacht, dass auch hierzulande illegal Mädchen beschnitten werden. 35 Ärzte wurden mit dem Anliegen konfrontiert, nach der Geburt bei der Patientin die Vagina bis auf eine kleine Öffnung wieder zuzunähen. Drei Gynäkologen wurden gefragt, ob sie selbst eine Beschneidung durchführen könnten.

Schwierige Rechtslage

Hinter dem klaren Votum für mehr Aufklärung stecken die vielfältigen medizinischen und rechtlichen Fragen, die die Behandlung beschnittener Frauen für medizinisches Personal hierzulande aufwirft. Denn Beschneidung ist in Deutschland zwar verboten und wird als Körperverletzung geahndet. Doch damit sind längst nicht alle Fragen geklärt. Muss zum Beispiel ein Arzt seine Schweigepflicht brechen, wenn er davon erfährt, dass eine Patientin ihre Tochter entweder in ihrer Heimat oder heimlich in Deutschland beschneiden lassen will? Bislang haben Ärzte zwar das Recht, ihre Schweigepflicht im

Fälle einer drohenden Mädchenbeschneidung zu brechen. Eine explizite Meldepflicht wie in Frankreich gibt es in Deutschland jedoch nicht.

Die strafrechtliche Verfolgung ist eine wichtige Voraussetzung für die Abschaffung der weiblichen Genitalbeschneidung. In der Praxis stellt sie Flüchtlinge jedoch häufig vor die schwierige Entscheidung, sich entweder den Wertvorstellungen in der neuen Heimat sofort anzupassen oder ihre eigenen Traditionen im Verborgenen beizubehalten. Verbote allein reichen deshalb nicht aus.

UNICEF, TERRE DES FEMMES und der Berufsverband der Frauenärzte leiten aus der Umfrage für Deutschland folgende Empfehlungen ab:

- Es müssen eindeutige Richtlinien für die Behandlung und Beratung von beschnittenen Frauen und Mädchen erarbeitet werden. Zielgruppe sollten Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte sein. Als Vorbild könnte die Schweiz dienen. Auf Initiative von UNICEF gibt es dort seit März 2005 offizielle Empfehlungen für Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte zum Umgang mit beschnittenen Patientinnen.
- Das Thema Beschneidung gehört in die Ausbildung von Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern. Diese Fachkräfte können eine wichtige Rolle übernehmen, wenn es darum geht, Eltern davon zu überzeugen, ihre Töchter nicht beschneiden zu lassen.
- Vor allem betroffene Frauen sowie Mädchen, die in Gefahr sind, beschnitten zu werden, und ihre Eltern brauchen dringend mehr Beratung und Information. Dazu gehört Aufklärung über die Rechtslage, die medizinischen Konsequenzen der Beschneidung und die Behandlung von Folgeerkrankungen. In den Praxen von Frauen- und Kinderärzten und in Gesundheitsämtern sollte es Informationsmaterial und spezielle Beratungsangebote geben.

Ein konsequenteres Vorgehen gegen Genitalbeschneidungen bei in Deutschland lebenden Migrantinnen fordert jetzt auch die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck.

Wenige Frauen in Führungspositionen

Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor in Deutschland unterrepräsentiert. So waren im März 2004 von allen abhängig Beschäftigten 47% Frauen. Sie stellten bei Führungskräften aber nur einen Anteil von 33%.

Dass Frauen in den Chefetagen eher selten sind, zeigt sich bei den „Top-Positionen“ noch stärker. Im März 2004 stuften sich hochgerechnet 819.000 Personen als Erwerbstätige in Positionen mit umfassenden Führungsaufgaben ein. Dazu zählen z.B. Direktorinnen und Direktoren, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Verglichen mit knapp 25% der Männer, die ihrer Tätigkeit so bewerteten reichten sich 21% der Frauen selbst in diese Gruppe ein. Mit dem ersten Kind ändert sich das: Erwerbstätige Mütter arbeiten dann nur noch zu 10 Prozent in Führungspositionen, während die Väter dort mit 23 Prozent vertreten sind. Müssen die Entscheidungsträger in Unternehmen und Behörden in Deutschland also überwiegend männlich und oder kinderlos sein?

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Führungskräften fällt für die Frauen in den neuen Bundesländern deutlich günstiger aus. Dort waren im März 2004 gut 42% der Führungskräfte weiblich, gegenüber 32% im früheren Bundesgebiet. In Positionen mit umfassender Führungsverantwortung arbeiteten in Ostdeutschland 29% Frauen, verglichen mit 20% im Westen. Die Chance, Leitungsfunktionen zu übernehmen, hängt für Frauen stark von der Branche ab: Am höchsten ist sie im Dienstleistungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung, wo 53% bzw. 39% der Führungskräfte Frauen sind. Im Baugewerbe sind nur 14% aller Führungskräfte weiblich.

Der aktuelle Genderbericht der EU-Kommission zeigt: Europäische Frauen sind sehr viel häufiger in Teilzeit angestellt als ihre Kollegen und verdienen immer noch weniger. In Deutschland ist die Entwicklung am dramatischsten: Über 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind nur halbtags beschäftigt, während die Männer nur zu 6,6 Prozent in Teilzeit arbeiten. Auch das wirkt sich natürlich auf den Aufstieg in die Führungs-etagen aus.

Die häufigste Todesursache bei Frauen sind Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems

Mit 234 412 Toten durch Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems waren diese die häufigste Todesursache der weiblichen Gestorbenen: 51% aller Tode bei Frauen rührten daher. Die chronisch ischämischen Herzkrankheiten stellten dabei mit 54 202 Verstorbenen die häufigste Einzeltodesursache dar; dies entspricht einer Sterbeziffer von 161 von 100 000 verstorbenen Frauen.

Insgesamt starben im Jahre 2003 in Deutschland 853 946 Personen, davon 54% Frauen (457 676). Das durchschnittliche Sterbealter der Frauen lag bei 80,1 Jahren.

Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 22. März 2005

Jede vierte Krankenhausentbindung durch Kaiserschnitt

Im Jahr 2003 haben 687.500 Frauen in deutschen Krankenhäusern entbunden. Bei 25,5% dieser Frauen ein Kaiserschnitt durchgeführt. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil noch bei 16,9%.

Der Anteil anderer geburtshilflicher Maßnahmen nahm stetig ab: Im Jahr 2003 wurden nur noch 1,1% aller Frauen durch Zangengeburt (1993: 2,3%) und 4,2% mittels Saugglocke (1993: 5,7%) entbunden. 99,6% aller Krankenhausgeburten waren Lebendgeburten. Damit blieb dieser Anteil seit 1993 konstant. Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 24. März 2005

Männer und Schönheit

Ein junger Lüneburger Wirtschaftspsychologiestudent hat seine Geschlechtsgenossen getestet. Er wollte wissen, wie sie es mit den hübschen Frauen halten. Ob sich die Probanden durch Schönheit und Freundlichkeit würden beeinflussen lassen, sollte anhand der Zeit bestimmt werden, die die Männer ihre Hand in eiskaltem Wasser lassen würden.

Die 22 Probanden nahmen an, dies sei Teil eines Persönlichkeitstests. Erst nachdem sie einen Persönlichkeitsfragebogen ausgefüllt hatten wurden sie in einem Nebenraum aufgefordert, die Hand in eiskaltes Wasser zu halten. Der Clou des Versuchsaufbaus bestand darin, dass sich die Testleiterin jeweils unterschiedlich verhielt.

Für insgesamt 11 der Teilnehmer hatte sich die junge Frau hübsch zurecht gemacht. Sie trug Make-up, enge Jeans und offene Haare und war sehr freundlich. Sie hielt bei dieser Gruppe außerdem wenig räumlichen Abstand zu den Männern.

Die anderen Probanden hatten es mit einer Testleiterin zu tun, die mit einem Laborkittel bekleidet war. Es gab kein Make-up mehr und die Haare waren streng nach hinten zusammengebunden. Außerdem wurden die Instruktionen nur noch vorgelesen.

Männer, die es mit der hübschen Frau zu tun hatten, ließen ihre Hand im Schnitt mehr als doppelt so lange im Wasser wie die Kontrollgruppe. Ihr Mittelwert betrug 80 Sekunden. Es musste sogar eine Höchstgrenze von zweieinhalb Minuten eingeführt werden, damit niemand zuschaden kam. Und selbst dann wollten einige die Hand gar nicht mehr rausnehmen - obwohl sie langsam blau wurde. Bei den Männern mit der weniger netten und hübschen Versuchsleiterin dauerte es im Schnitt nur 30 Sekunden, bis alles vorbei war...

Aber - Spaß beiseite: Hätten wir es für einen Mann, der mit uns spricht oder wie Robert Redford aussieht, nicht auch ein wenig länger ausgehalten?... F.G.

TERRE DES FEMMES Protest gegen Friedmann Auftritt beim Evangelischen Kirchentag

In einem offenen Brief hatte TERRE DES FEMMES eine konsequente Haltung des Evangelischen Kirchentages gegen Ausbeutung von Zwangsprostituierten gefordert. Sie führte unter anderem aus:

TERRE DES FEMMES begrüßt die zahlreichen Proteste gegen den öffentlichen Auftritt von Fernsehmoderator Michel Friedman beim Evangelischen Kirchentag in Hannover Ende Mai. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, dass Michel Friedman dem Kirchentagskomitee geeignet schien, als Redner und Gast des Kirchentages eingeladen zu werden. TERRE DES FEMMES fordert, dass von der Evangelischen Kirche auch in ihrer politischen Praxis eindeutig Position bezogen und konsequent vorgegangen wird: wer Kunde von Menschenhändlern ist und hilflose und versklavte Frauen sexuell ausbeutet, begeht Unrecht.

... Aber Herr Friedman hat auf diesen Brief von TERRE DES FEMMES nicht geantwortet. Er hat nie eindeutig zu seiner Verantwortung für seinen Missbrauch versklavter Frauen Stellung bezogen. Er hat nie aktiv einen Beitrag zur Wiedergutmachung geleistet.

Ebenso hat er bisher geleugnet, gewusst zu haben, dass die Frauen Zwangsprostituierte waren. Es erstaunt, dass gerade der für seinen kritischen Verstand bekannte Michel Friedman in dieser Situation nicht in der Lage war, logische Schlussfolgerungen zu ziehen. Die betroffenen Frauen sprachen kein Deutsch. Sie gaben vor Gericht an, sie hätten sich gewehrt und geschrien.

Wahrheit ist ein Verdacht, der sich bestätigt.
Ramón de Campoamor y Campoosorio (1817-1901),
span. Dichter

Frauen-Union begrüßt Absage

Hannover (epd). Die niedersächsische Frauen-Union der CDU ist erleichtert, dass Michel Friedman seine Teilnahme am Kirchentag im Mai in Hannover abgesagt hat. Der TV-Moderator und Jurist hatte dem Kirchentag in einem Brief seine Absage mitgeteilt. Kirchentagssprecher Rüdiger Runge (Fulda) sagte, der Kirchentag bedauere und respektiere Friedmans Entscheidung.

Friedman begründete seine Absage an der geplanten Podiumsdiskussion „Die Macht der Wahrheit“ mit der öffentlichen Kritik der hannoverschen Landesbischöfin Margot Käßmann und der Frauen-Union an seiner Teilnahme. Friedman war vor zwei Jahren im Zuge von Ermittlungen gegen eine ukrainische Gruppe von Frauenhändlern ins Visier der Justiz geraten. Käßmann hatte an-

geregt, das Thema Zwangsprostitution mit ihm auf dem Kirchentag öffentlich zu diskutieren. Die Frauen-Union hatte die Kirchentagsleitung aufgefordert, Friedman wieder auszuladen. Die Frauen bezweifelten, dass er sich in einer solchen Wertediskussion glaubwürdig verhalten könne und kündigten an, jeden weiteren Auftritt Friedmans verhindern zu wollen.

In seinem Brief an den Kirchentag schreibt Friedman, er könne die vorgebrachten Einwände nicht nachvollziehen, sehe aber, dass sein Auftritt die Veranstaltung nur belasten würde. Runge sagte, die zum Teil heftigen Reaktionen auf Friedmans Teilnahme habe die Kirchentagsleitung nachdenklich gestimmt. Es habe jedoch noch keine direkten Gespräche mit ihm gegeben. Nach Angaben Runges ist Friedman der erste Gast in der Geschichte des Kirchentags, der seine Teilnahme aufgrund öffentlicher Kritik zurückgezogen hat. (16.03.2005)

Die Gedanken sind frei... Friederike Galland

Satzung des LandesFrauenRates Berlin e.V.

Zum Beschluss auf der Mitgliederversammlung am 13. Juni 2005

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen Landesfrauenrat Berlin e.V. Er hat seinen Sitz in Berlin. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Grundsätze

Alle Mitglieder bejahen die rechtsstaatliche Ordnung der parlamentarischen Demokratie und arbeiten auf dem Boden der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

§ 3 Zweck des Vereins

Zweck des Landesfrauenrates Berlin e.V. ist die Zusammenarbeit demokratischer Frauenvereinigungen in Berlin mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter gemäß Art. 3 des GG zu verwirklichen. Der Landesfrauenrat Berlin e.V. arbeitet auf rechtsstaatlicher Grundlage überparteilich und überkonfessionell mit dem Ziel, die Situation der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern. Der Landesfrauenrat Berlin e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Landesfrauenrates Berlin e.V. dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 Aufgaben und Zielsetzungen des Vereins

- Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Initiativen an Legislative und Exekutive zum Zweck der Frauenförderung und Emanzipation der Gesellschaft so-

wie Mitwirkung und Mitarbeit bei gesetzgeberischen Maßnahmen.

- Die Stärkung des Einflusses der Frauen und ihrer tatsächlichen Beteiligung auf allen Gebieten des Öffentlichen Lebens, in Beruf und Familie;
- Die Förderung von Kontakten und der Aufbau von Netzwerken;
- Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesfrauenräten und den Mitgliedern im Deutschen Frauenrat sowie die Pflege von Kontakten zu in- und ausländischen Frauenvereinigungen.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Landesfrauenrat Berlin kann von Frauenorganisationen sowie Frauengruppen und -initiativen erworben werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand mit Vorlage der Satzung oder Grundsatzerklärung zu richten.

(2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 der Anwesenden.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Mitgliedes. Die Mitgliedschaft kann mit einer dreimonatigen Frist zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen.

(4) Mitglieder, die den Zwecken und Zielen des Landesfrauenrates zuwider handeln, den satzungsmäßigen und sonstigen Verpflichtungen nicht nachkommen oder gegen rechtsstaatliche Grundprinzipien verstoßen, können von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist mit einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung im Landesfrauenrat nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes zu beschließen.

§ 6 Organ des Vereins

Die Organe des Landesfrauenrates sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus bis zu zwei Delegierten je Mitglied. Jeder Mitgliedsverband hat 2 Stimmen.

§ 8 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal monatlich statt. Sie wird mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Vorlage der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung von diesem schriftlich einberufen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Landesfrauenrat schriftlich bekannt gegebene Anschrift einer Delegierten gerichtet ist.

Dringlichkeitsanträge in schriftlicher Form werden in der Mitgliederversammlung behandelt, wenn dies mit Stimmenmehrheit beschlossen wird. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies ¼ der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt.

§ 9 Die Versammlungsleitung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden geleitet, bei Verhinderung durch deren Stellvertreterin. Ist auch diese verhindert, wählt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleiterin. Bei Wahlen wird die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und die vorangehende Diskussion durch Beschluss der Mitgliederversammlung einer nicht kandidierenden Delegierten übertragen.

(2) Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten. Die Protokollführung obliegt der Schriftführerin. Bei ihrer Verhinderung bestellt die Versammlungs-

„Wir Berlinerinnen“

leiterin eine Protokollführerin. Die Protokolle sind von der Protokollführerin und der Versammlungsleiterin zu unterzeichnen.

(3) Die Art der Abstimmung legt die Versammlungsleiterin fest. Die Abstimmung muss jedoch geheim und schriftlich erfolgen, wenn dies beantragt wird.

§ 10 Die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 der Mitglieder vertreten ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zur Änderung der Satzung ist eine 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder erforderlich. Zur Änderung des Vereinszwecks und der Auflösung des Vereins bedarf es der Mehrheit von 9/10 aller Mitglieder. In den o.g. drei Fällen ist auch eine schriftliche Stimmabgabe zulässig.

§ 11 Der Vorstand

(1) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für drei Jahre den Vorstand. Das Wahlverfahren wird durch die Wahlordnung bestimmt, die die Mitgliederversammlung zu beschließen hat.

(2) Der Vorstand setzt sich zusammen aus
der Vorsitzenden
der stellvertretenden Vorsitzenden
der Schriftführerin
der Schatzmeisterin
drei Beisitzerinnen

(3) Die anschließende Wiederwahl eines jeden Vorstandsmitgliedes ist

möglich. Für die Vorsitzende ist nur eine einmalige Anschlusswiederwahl zulässig.

(4) Zusammen mit dem Vorstand werden für die Wahlperiode 2 Kassenprüferinnen gewählt.

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Schriftliche und telefonische Stimmabgabe sind zulässig.

(6) Auf Beschluss des Vorstands können thematische Arbeitskreise eingerichtet werden. Sie sollen aus nicht mehr als 8 Teilnehmerinnen bestehen, von denen mindestens die Hälfte Delegierte im Landesfrauenrat sein müssen. Die Teilnehmerinnen wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende.

(7) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder können aus wichtigem Grund abgewählt werden. Ein solcher ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Zur Abwahl ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

(8) Die persönliche Haftung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(9) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemäß §26 BGB durch die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin vertreten. Jede von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Die Kassengeschäfte werden von der Schatzmeisterin geführt, die insoweit auch zeichnungsberechtigt ist.

(10) Der Vorstand erstellt im letzten Quartal des Geschäftsjahres einen Haushaltsplan und legt ihn der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vor. Er beantragt Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln.

§ 12 Rechenschaft

Am Ende der Amtszeit des Vorstandes legt dieser vor der Mitgliederversamm-

lung einen Rechenschaftsbericht ab. Die Kassenprüferinnen legen das Ergebnis ihrer Überprüfungen vor. Auf ihren Antrag beschließt die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes.

§ 13 Beitragspflicht

Die Mitglieder haben einen von der Mitgliederversammlung festzusetzenden finanziellen Beitrag zu leisten, der jeweils bis zu einer anderen Festsetzung gilt.

Ein Mitglied, das innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Beitragserhöhung mitgeteilt worden ist, seinen Austritt erklärt, ist für die Restdauer seiner Mitgliedschaft zur Zahlung des erhöhten Beitrages nicht verpflichtet.

§ 14 Gerichtsstand

Der Sitz des Vereins ist auch der Gerichtsstand.

§ 15 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwenden hat.

Für die Satzungsneufassung müssen 2/3 der Verbände auf der Mitgliedervollversammlung am 13. Juni vertreten sein. Bitte sorgen Sie für eine die Anwesenheit mindestens einer Delegierten Ihres Verbandes, die dann auch beide Stimmen abgeben kann!

Mehr als Baby Blues und Heultage: Junge Mütter finden im Internet Hilfe bei psychischen Problemen

Schwangerschaft und Entbindung stellen für viele Frauen eine große seelische Belastung dar. Psychisch bereits erkrankte Frauen stehen vor einem weiteren Problem: Inwieweit gefährden Psychopharmaka das ungeborene Kind? Eine neue Internetseite der Frauenklinik am Universitätsklinikum Bonn bietet jetzt erste Hilfe für Betroffene.

Vom sogenannten „Baby-Blues“ können viele junge Mütter ein Lied singen. Diese seelische Verstimmung nach der Entbindung, manchmal auch als „Heultage“ bezeichnet, geht glücklicherweise meist nach einigen Tagen vorüber. Bei einigen Frauen entwickelt sich das Ganze aber zu einer länger anhaltenden Wochenbettdepression oder gar zu einer krankhaften und behandlungsbedürftigen Psychose. „Den betroffenen Müttern kommt in diesem Fall das Leben durchgehend grau in grau und sinnlos vor“, sagt Professorin Dr. Anke Rohde, Leiterin der Gynäkologischen Psychosomatik der Universitätsfrauenklinik, „beim Baby Blues dagegen schwankt die Stimmung sehr stark und nur kurzfristig.“

Professorin Rohde hat das Online-Angebot www.frauen-und-psychiatrie.de zusammen mit dem Kinderarzt Dr. Christof Schaefer (Leiter des Pharmakovigilanz- und Beratungszentrums für Embryotoxikologie in Berlin) entworfen. Es soll für betroffene Frauen und deren Angehörige erste Anlaufstelle sein. Aber auch behandelnde Ärzte finden hier Informationen. Die Medizinerin stellt Unwissenheit auf beiden Seiten fest: „Junge Mütter gehen bei psychischen Problemen oft zu spät zum Arzt und dort werden sie dann gar nicht oder falsch behandelt. Aus Angst um das Kind empfehlen Ärzte dann beispielsweise abzustillen, das stürzt die Patientinnen dann in noch größere Schuldgefühle gegenüber dem Kind. Nichts ist

schlimmer“, warnt Professorin Rohde „als wenn aus Angst ein Psychopharmakon einfach abgesetzt wird oder eine psychische Krankheit gar nicht erst behandelt wird. Für die Mutter ist das bei entsprechenden Erkrankungen eine Katastrophe und dem Kind ist damit auch nicht geholfen.“

Solche Fehldiagnosen hängen nach Beobachtungen von Professorin Rohde mit der Angst vor Nebenwirkungen von Psychopharmaka für das ungeborene beziehungsweise gestillte Kind zusammen. Das betrifft vor allem Frauen, die sich bereits in psychiatrischer Behandlung befinden. Die Medizinerin hält die Gefährdung des ungeborenen Kindes durch solche Medikamente insgesamt aber für „überschätzt“. „Bestimmte Präparate bergen zwar ein geringes Risiko. Setzt man aber ein Medikament einfach ab, ist die Gefahr für die Mutter um ein vielfaches höher.“ Hier gelte es Nutzen und Risiko gründlich und nicht schnell gegeneinander abzuwägen. Die Internetseite bietet dazu ein elektronisches Nachschlagewerk zu verschiedenen Medikamenten und ihren Auswirkungen auf Verhütung, Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit.

„Ich wollte die Seite so übersichtlich und verständlich gestalten, wie ich mir das als Laie wünschen würde“, erläutert Professorin Rohde. Besonders interessant könnte für junge Mütter der Selbsttest zur Depression nach der Entbindung sein. Der beinhaltet verschiedene Fragen zur seelischen Verfassung nach der Entbindung, am Ende ergibt sich dann ein Punktwert. Der Test ersetze zwar nicht den Arztbesuch, trotzdem sagt die Medizinerin: „Ab einem bestimmten Punktwert ist es wahrscheinlich, dass die junge Mutter ein behandlungsbedürftiges Problem hat.“

www.frauen-und-psychiatrie.de

Internetnutzung bei Frauen und Männern

Dritte Gender Sonderauswertung des (N)ONLINER Atlas erschienen

Jährlich beschreibt der (N)ONLINER Atlas von TNS Infratest und der Initiative D21 die Nutzer des Internets in Deutschland. Seit 2001 unterzieht der D21-Partner-Verein „Frauen geben Technik neue Impulse e.V.“ die Daten einer eingehenden, geschlechtsbezogenen Analyse. Die aktuelle Gender Sonderauswertung des (N)ONLINER Atlas 2004 steht als Download zur Verfügung unter: <http://www.frauen-technik-impulse.de/verein/materialien>.

Der Unterschied bei der Internetnutzung zwischen Frauen und Männern hat sich gegenüber 2003 zwar leicht verringert, aber die Schere ist noch nicht geschlossen. Die Annäherung gewinnt an Fahrt: Im zurückliegenden Jahr stieg der Onliner-Anteil der weiblichen Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um deutliche 3,5 Prozent auf heute 45,6 Prozent. 2,42 Millionen Frauen planen in den nächsten zwölf Monaten die Anschaffung eines Internetanschlusses. Noch sind weniger Frauen als Männer berufstätig und verfügen somit seltener über einen Internetzugang am Arbeitsplatz. Die Internet-Nutzung bei den Männern stieg geringfügig von 58,8 Prozent in 2003 auf 60,4 Prozent in 2004. „Um die angestrebten Ziele für die Informationsgesellschaft in Deutschland erreichen zu können, muss Frauen ein stärkerer Anreiz zur Nutzung des Internets verschafft werden“, fordert Nina Fluck, Projektleiterin des (N)ONLINER Atlas bei TNS Emnid.

Der Trend des Jahres 2004 war die Altersdifferenzierung: Sie überlagert alle weiteren Nutzungsfaktoren. Junge Frauen bis 19 Jahren haben die Männer bereits überholt, bei den Seniorinnen über 70 findet sich mit 4 % die geringste Online-Quote.

Auch das Einkommen bleibt ein wichtiger Maßstab für Internetnutzung: Frauen und Männer sind in den finanziell besser gestellten Haushalten häufiger online. Dennoch: Bei den unter 30-Jährigen liegen Frauen und Männer schon ab einer Einkommenshöhe

von 2000 € gleichauf. Bei den jüngeren Frauen ist auch ein niedrigeres Einkommen nicht mehr so ausschlaggebend für die Internetnutzung. In den Altersgruppen ab 50 Jahren ist die Internetnutzung wie bisher deutlich vom Einkommen abhängig. Insbesondere Frauen mit geringem Einkommen zeigen sich überdurchschnittlich offline.

Der Anstieg der Internetnutzung bei den Arbeitslosen entpuppt sich beim näheren Hinsehen als Phänomen der bis 40-Jährigen. Nur noch 19 % der Männer und 13 % der Frauen sind offline. Ab 40 sind es fast die Hälfte der Männer und 62 % Frauen.

Die besondere Spezialität der Auswertung ist das Länderranking nach Geschlecht: Die Spitzenposition bei den Frauen nimmt wieder Schleswig-Holstein ein. Schleswig-Holstein ist mit 50,1 Prozent das einzige Bundesland, in dem mehr als die Hälfte der Onliner weiblich sind. Der Frauenanteil unter den Internet-Nutzern im nördlichsten Bundesland ist auch ausschlaggebend für den zweiten Platz des Bundeslandes in der Gesamtwertung aller Bundesländer. Sch.-H. wird gefolgt von Hessen mit einem Frauenanteil von 49,5 Prozent und Baden-Württemberg mit 49 Prozent. Berlin ist bei den Frauen nicht mehr in der Spitzengruppe vertreten. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind die beiden Bundesländer, wo jeweils nur knapp über 37 Prozent der Frauen online sind.

Bei den Männern dagegen hat sich nichts verändert. Berlin und Hamburg verdanken dem hohen Anteil der männlichen Internetnutzer ihre Erst- und Zweitplatzierung in der Auswertung nach Bundesländern. In Brandenburg ist der Unterschied der Nutzungsquoten so groß wie in keinem anderen Bundesland. Hier sind 60,4 Prozent der Männer und 40,6 Prozent der Frauen online. Am geringsten ist der Unterschied zwischen Frauen (46,2 Prozent) und Männern (47,4 Prozent) bezogen auf die Internet-Nutzung im Saarland.

LFR Intern

Der Ärztinnenbund hat eine neue Delegierte für den LandesFrauenRat benannt. Die Frauenärztin Dr. Helga Schicht hat die Nachfolge von Prof. Dr. Ingeborg Falk angetreten. Bei Prof. Dr. Falk möchten wir uns auch hier noch einmal ausdrücklich für die lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Die Gewerkschaft Ver.di hat zur Unterstützung unserer Schriftführerin, Heidemarie Gerstle, Sabine Tiefenbeck neu als zweite Delegierte gemeldet.

„Die etwas andere Lehre - 100 Jahre Frauen an bayerischen Hochschulen“

Dokumentation der Vorlesungsreihe im WS 2003/04 an der FH Coburg erschienen und kostenlos erhältlich.

Im September 1903 genehmigte Prinzregent Luitpold von Bayern den Antrag auf Immatrikulation von Frauen an bayerischen Hochschulen. Dabei stand Bayern allerdings keineswegs an der Spitze der Entwicklung. Das hundertjährige Jubiläum war für Dozentinnen und Mitarbeiterinnen der Fachhochschule Coburg im Wintersemester 2003/2004 Anlass, eine Vortragsreihe über den Zustand der Chancengleichheit von Frauen und Männern heute zu gestalten - vor allem, aber nicht nur an Hochschulen.

Die Themen der Vorträge umfassten Schwierigkeiten auf dem Weg zur Chancengleichheit ebenso wie Erfolge einzelner Frauen und Erfolge der Frauenbewegung insgesamt. Einige der Vorträge aus der Veranstaltungsreihe wurden nun, ergänzt um weiteres Material, gesammelt in einem Band veröffentlicht.

„Die etwas andere Lehre - 100 Jahre Frauen an bayerischen Hochschulen“

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Gunda Rohbeck: Typisch Frau!? Frauen in der Sozialen Arbeit
- Gaby Franger-Huhle: 100 Jahre und gar nicht leise - Studentinnen, Doktorinnen und Professorinnen in Bayern 1903-2003

rinnen und Professorinnen in Bayern 1903-2003

• Martina Wiedermann-Fritsche: Individuelle Karriereverläufe von Sozialarbeiterinnen in Führungspositionen

• Eva Rosenthal: Häusliche Gewalt in Spanien

• Ina Sinterhauf: Schule macht die Mädchen dumm - zu Sozialisation und Schulerfahrungen von Mädchen

• Barbara Scholz: Was kann Frau nicht, was Mann kann? - Argumente in der Diskussion um berufliche Qualifikation

• Gesina Ittermann: Nobelpreisträgerinnen aus den Naturwissenschaften - drei Porträts

• Ina Sinterhauf: Mehr Frauen für die Technik - Das Projekt „MUT - Mädchen und Technik“ der Fachhochschule Coburg

Sie können die Veröffentlichung kostenlos per Mail an sinterhauf@fh-coburg.de bestellen. (Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und die Versandadresse anzugeben!)

startsocial - bundesweiter Wettbewerb für soziale Ideen und Projekte

startsocial, der bundesweite Wettbewerb für soziale Ideen und Projekte, geht in die vierte Runde. startsocial unterstützt unter dem Motto „Hilfe für Helfer“ auch 2005 wieder 100 überzeugende soziale Projekte mit dreimonatigen Beratungsstipendien. Erfahrene Experten aus der Wirtschaft und sozialen Institutionen bieten überwiegend ehrenamtlich getragenen Projekten individuelle Unterstützung und helfen bei der Umsetzung oder Weiterentwicklung guter Projektideen. Ein-sendeschluss für Bewerbungen ist der 15. Juni 2005. www.startsocial.de

Die besten Stipendiaten werden von Bundeskanzler Gerhard Schröder, dem Schirmherrn von startsocial, ausgezeichnet und erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 5.000 Euro. Als Hauptsponsoren unterstützen O2 Germany, ProSiebenSat.1 Media AG, Siemens Business Services und McKinsey & Company den Wissenstransfer aus der Wirtschaft in die soziale Projektarbeit.

Das Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf

sucht für den im Foyer des Gründerinnen-zentrums einzurichtenden kleinen Coffee-to-go Shop eine Betreiberin. Der Coffee-Shop läge direkt neben der Stadtbibliothek. Wegen der beschränkten Fläche wird in Aussicht gestellt, der Betreiberin eine Unterstützung zu zahlen.

Interessentinnen nehmen bitte mit Judith Brandner in der Geschäftsstelle des Unternehmerinnen-zentrums Kontakt auf.

030 - 9029 - 15 857

frauenbeauftragte@ba-cw.verwalt-berlin.de

„Verräter oder Verführte“

Eine psychoanalytische Untersuchung Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi.

Eine Veranstaltung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, am Dienstag, 3. Mai 2005, 19.00 Uhr in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund, Mohrenstraße 64, 10117 Berlin.

Podium: - Dr. Ingrid Kerz-Rühling, Sigmund-Freud-Institut Ff/Main
- Dr. Tomas Plänkner, Sigmund-Freud-Institut Frankfurt/Main
- Helmut Müller-Enbergs, BStU Berlin

Moderation: Sabine Pom, Inforadio rbb Bln

Deutschlandradio Kultur: Jackie

Elfriede Jallinek lässt Jackie Kennedy einen Monolog sprechen. Dieses mit dem Hörspielpreis der Kriegsblinden ausgezeichnete Stück ist am 16. Mai um 0:05 zu hören.

Im Namen der Schönheit: Helena Rubinstein und Elizabeth Arden.

Am 28. Mai um 18:05: ein Feature über die Geschichte und den Konkurrenzkampf der beiden Auswanderinnen und Pionierinnen auf dem Gebiet der Körperpflege.

Modellschule Berlin Moabit.

Am 9. Mai um 13:07 wird über die Heinrich-von-Stephan Schule berichtet. Nachdem sie vor 20 Jahren vor der Schließung stand, ist die Schule heute mit einem umfangreichen pädagogischen Konzept und Handy-, Kaugummi- und Walkmannverbot Modellschule.

Deutschlandfunk: Die künstliche Frau

Kulturgeschichte einer Männerfantasie. Am 15. Mai um 20:05 Von Hesiod über Kokoschka bis zum „Erotikfachhandel“.

Aktionstag: nachhaltiges Waschen

„Waschen für die Zukunft“ ist das Motto des bundesweiten Aktionstags zum Thema nachhaltiges Waschen, den unser Mitgliedsverband DHB, Berufsverband der Haushaltsführenden, unter Schirmherrschaft der Bundesverbraucherschutzministerin durchführt.

In Berlin gibt es am Dienstag, den 10. Mai, ab 10:00 Uhr auf der Domäne Dahlem für alle Interessierten die verschiedensten Angebote und Informationen rund um das Thema Waschen.

Richtiges Waschen schon die Umwelt und den Geldbeutel. „Ein-T-Shirt-Wascher“ und „Vollstopfer“, so werden die beiden extremsten Waschtypen genannt, riskieren beide schnellen Verschleiss und hohe Reinigungskosten bei ihrer Wäsche. Aber auch anderer Fehler tauchen häufig auf. Obwohl z.B. nur noch 20% der Wäsche weiss sind, wird in 68% der Fälle immer noch mit einem Vollwaschmittel gewaschen.

Weitere Informationen unter:

www.aktionstag.nachhaltigeswaschen.de
www.Haushaltstechnik.uni-bonn.de (hier berechnet ein Waschrechner Ihre Ausgaben)

Elfriede Lohse- Wächtler, Malerin

„Ich allein weiß, wer ich bin“ - Elfriede Lohse-Wächtler (1899 - 1940) Ausstellung in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund, Brüderstraße 11/12, 10178 Berlin-Mitte. Vom 11. Mai bis 3. Juni 2005 täglich 10-18 Uhr; täglich 16 Uhr Videopräsentation: Film von Heide Blum „Es wird schon alles wieder gut - Portät der Malerin Elfriede Lohse-Wächtler“. Eintritt frei. Gruppen werden gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden (Tel. 030/ 20 60 60).

Neue E-Learning- Angebote

im FrauenComputerZentrumBerlin (FCZB) starten in Kürze neue preiswerte E-Learning-Angebote. Ob WEB PUBLISHING, DATENSICHERHEIT, FLYER ERSTELLEN, WEB-QUEST, DIGITAL-FOTOGRAFIE, WINDOWS-DATENVERWALTUNG, WISSENS-MANAGEMENT oder INTERNET-RECHERCHE - alle Workshops werden in Form von Blended Learning durchgeführt, also im Wechsel von Präsenz- und Online-Lernphasen. Diese Lernform ermöglicht Lernen im eigenen Lerntempo, zu selbst gewählten Zeiten mit Lernbegleitung, wenn sie gewünscht und gebraucht wird. Für alle, die (noch) nicht „e-lernen“ können oder wollen, finden im FCZB weiterhin auch herkömmliche IT-Fortbildungen statt.

Genauere Infos unter www.fczb.de/slz/slz.htm oder bei Angela Nitsche, slz@fczb.de, Telefon: 030 / 617970-16

BFA-Seminare

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat ein Vortrags- und Seminarprogramm für 2005 herausgebracht: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Auskunfts- und Beratungsstelle Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 5, 10707 Berlin, Telefon 030 86888-28911, Telefax 030 86888-28282, E-Mail iana.raden@bfa.de

Johanna von Orleans

Die katholische Akademie zeigt am Voraabend des Festes der Heiligen Johanna, am Sonntag den 29. Mai um 14:00 Uhr den Amerikanischen Film von 1948 mit Ingrid Bergmann in der Hauptrolle.

Kath. Akademie, Hannoversche Str. 5 in Berlin Mitte Tel.: 030-28.30.95

FFGZ - Veranstaltungen im Mai 2005

Montag, 09.05.2005, 19.00 Uhr
**Gruppenberatung: Ungewollt
kinderlos**

Warum werde ich nicht schwanger – liegt es an den Hormonen, am Stress, an den Lebensumständen? Wie kann ich eine Schwangerschaft unterstützen? Was bietet die Medizin? Was gibt es jenseits der Schulmedizin? Solcherlei Fragen stellen sich viele Frauen, wenn eine Schwangerschaft ausbleibt. Wir informieren über körperliche Zusammenhänge, Behandlungen, alternative Möglichkeiten und unterstützen die individuelle Lösungssuche. Kosten 15-30 / erm. 10,-

Mittwoch, 25.05.2005, 19.00 Uhr
Phytohormone

Eine gute Alternative zur Hormontherapie stellen die sogenannten Phytohormone dar. Im Vortrag werden Wirksamkeit und Anwendungen verschiedener hormonähnlicher Pflanzen kritisch vorgestellt und Tipps zu phytohormonähnlichen Nahrungsmitteln gegeben. Kosten 8,- / erm. 6,-

Donnerstag, 26.05.2005, 19.00 Uhr
**Brustkrebs-Risiken, Prävention
und Früherkennung. Was Frauen
wissen sollten**

Tipps und Informationen zum Umgang mit der Angst vor Brustkrebs. Bekannte Risiken werden benannt, neueste Erkenntnisse besprochen und Möglichkeiten der Früherkennung vorgestellt. Kosten 8,- / erm. 6,-

Um Anmeldung wird gebeten!

**Alle Veranstaltungen finden
im FFGZ statt**

Bamberger Str. 51 10777 Berlin

Tel. 030 / 213 95 97

Fax: 030 / 214 19 27

ffgzberlin@snafu.de

www.ffgz.de

**Feministisches
Frauen
Gesundheits
Zentrum e.V.**

Die EU-Osterweiterung und die Frauenbewegungen in Ost und West –

**Neue Perspektiven für Kooperation und
politische Intervention? Am 3.5.2005,
19 h beim Berliner Frauenbund 1945 e. V.
Ansbacher Str. 63 10777 Berlin.**

Die EU spielt eine bedeutsame Rolle, um die Gleichstellung der Geschlechter in ihren Mitgliedsländern zu befördern. Auf der Basis der verschiedenen europäischen Direktiven und des Amsterdamer Vertrags von 1997 sind die Nationalstaaten aufgefordert, geeignete Mechanismen zu entwickeln und Gender Mainstreaming in all ihren Politiken umzusetzen. Frauenorganisationen spielen eine bedeutsame Rolle, um aktiv für Gleichstellung einzutreten und Regierungen in die Verantwortung zu nehmen.

Der Vortrag wird sich mit der strategischen Aufstellung der Frauenorganisationen und

Frauenaktivistinnen in Ost und Westeuropa, ihren Hoffnungen und Befürchtungen beschäftigen. Wo liegen Arbeitsschwerpunkte, wo werden die Gefahren des Erweiterungsprozesses gesehen, welche Potenziale sind erkennbar? Wie nehmen Frauen aus Ost und West auf EU Ebene Einfluss? Welche Chancen für Kooperationen und politische Interventionen bestehen zwischen Ost, West und der Europäischen Union?

Die Referentinnen sind

Prof. Dr. Bozena Choluj, Universität Warschau/Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder

Dr. Claudia Neusüß, Politikberaterin, Berlin, Vorstandsvorsitzende des Ost-West Europäischen Frauennetzwerkes (OWEN e.V.)

„Frauen leben länger? Männer leben (also) kurz???“

Das GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität zu Berlin lädt zum Fachgespräch ein. Am 09. Mai 2005 von 13.30 –17.30 Uhr im Senatssaal der Humboldt-Universität.

Heute gilt in der Politik und in der Wirtschaft die Aussage als eindeutig und richtig, dass „die Männer“ eine geringere Lebenserwartung als „die Frauen“ haben. Wo liegen die Ursachen dafür, dass Männer eher sterben als Frauen? Ziel des Fachgesprächs des GenderKompetenz-Zentrums ist es, einen differenzierten Blick auf die Forschung zu werfen.

Zu den Ursachen für unterschiedliche Lebenserwartung gibt es nur wenige gut abgesicherte Befunde. Diese stützen die Annahme, dass es sich bei der geringeren durchschnittlichen Lebenserwartung von Männern um ein gesellschaftlich, strukturell bedingtes Phänomen handelt und biologische Ursachen höchstens eine untergeordnete Rolle spielen.

Daher sollen vor allem Unterschiede in den Lebensverhältnissen von Männern und ihre möglichen Auswirkungen auf die Lebenserwartung in den Blick genommen werden.

Inwiefern die Auseinandersetzung mit den Ursachen für die Lebenserwartung unterschiedlicher Männer zum Ausgangspunkt für die kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen sein kann, soll ebenfalls thematisiert werden.

Als Gäste zum Fachgespräch sind eingeladen:

Prof. Dr. Marc Luy, Bevölkerungswissenschaftler, Universität Rostock

PD Dr. Uwe Helmert, Medizinsoziologe, Universität Bremen

Prof. Dr. Elmar Brähler, Medizinpsychologe, Universitätsklinikum Leipzig

Sebastian Schädler, Pat-Ex.e.V.

Gott schuf die Welt zu alten Zeiten,
zuletzt vom Mann ein Exemplar
und das schien freilich anzudeuten,
dass Gott schon etwas müde war.

Und als er sein Geschöpf beäugte,
da fehlte dies, da fehlte das -
und an dem ganzen Manne taugte
nur eine einz'ge Rippe was!

Die ward ihm auch noch fortgenommen
und eine Frau daraus gemacht.
So sind wir später zwar gekommen,
jedoch geschaffen mit Bedacht.

anonym

Impressum

Herausgeberin:

LandesFrauenRat Berlin e.V.
Tempelhofer Damm 2
12101 Berlin

Telefon & Fax: 030 / 785 70 10
E-Mail: lfr-berlin@t-online.de
Redaktion: F.Galland

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des LandesFrauenRates Berlin e.V. dar.

Das Mitteilungsblatt „Wir Berlinerinnen“ können auch einzelne Mitglieder der Verbände oder Unabhängige abonnieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir hierfür einen Kostenbeitrag von 15 Euro (für vier Ausgaben pro Jahr) erheben müssen. Der Mailbezug ist kostenfrei.

Wir freuen uns über jeden Artikel, den Sie uns zum Abdruck in „Wir Berlinerinnen“ zur Verfügung stellen, auch Einladungen zu anstehenden Veranstaltungen drucken wir gerne ab.